
368/AB XXII. GP

Eingelangt am 27.06.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 340/J vom 29. April 2003 der Abgeordneten Mag. Christine Lapp und Kollegen, betreffend Besteuerung der Unfallrenten, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Bis 30. Mai 2003 wurden 82.430 Einkommensteuerveranlagungen, einerseits durch Aufrollen bestehender Bescheide, andererseits auf Grund von Anträgen, für Steuerpflichtige mit einem Unfallrentenbezug durchgeführt.

Zu 2. und 3.:

Die Steuergutschriften betragen für diese Fälle insgesamt 111.575.994,40 Euro. Diese Steuergutschriften entstehen nicht ausschließlich durch die Nichterfassung einer bisher steuerlich erfassten Unfallrente, sondern haben auch andere Ursachen, wie insbesondere Sonderausgaben, Freibeträge auf Grund einer Behinderung oder nicht ganzjährig gleichbleibende Bezüge. Weiters besteht die Möglichkeit, dass eine Steuergutschrift

durch die Nichterfassung einer Unfallrente im Einzelfall durch die Erfassung anderer Bezüge verringert wird.

In den Bundessozialämtern sind bislang insgesamt mehr als 46.000 Anträge auf Zuwendung zur Abgeltung der steuerlichen Mehrbelastung eingelangt. Mit Stand Ende März 2003 wurden bereits rd. 26,8 Mio. Euro an Bezieher von Unfallrenten ausbezahlt. Sofern Steuerpflichtige Zahlungen aus dem Unterstützungsfonds für behinderte Menschen - zum Ausgleich der Steuerbelastungen bei niedrigen Einkommen - erhalten haben, vermindern diese die Gutschrift bei der Veranlagung. Ich weise auch darauf hin, dass für das Jahr 2002 und zum Teil für das Jahr 2001 bei Beziehern einer Unfallrente, die gleichzeitig keine Pension, sondern einen Aktivbezug erhalten haben, eine Steuerbelastung bisher mangels einer Einkommensteuerveranlagung nicht erfolgte, sodass auch keine entsprechenden Rückzahlungen anfallen.

Bis 31. Mai 2003 wurden für das Jahr 2001 57.180 Bescheide mit Gutschriften in Höhe von insgesamt 73.230.995 Euro und für das Jahr 2002 25.250 Bescheide mit Gutschriften in Höhe von insgesamt 38.345.001 Euro erlassen. Die Differenz ist dadurch begründet, dass für das Jahr 2002 noch laufend Einreichungen von Erklärungen und somit Veranlagungen erfolgen.

Zu 4.:

Das Bundesministerium für Finanzen, die Finanzämter, die Unfallversicherungsträger und die Interessensvertretungen haben in ihren bisherigen Aussendungen zum gegenständlichen Thema darauf hingewiesen, dass eine Einkommensteuerveranlagung, sofern nicht bereits ein Bescheid für die Jahre 2001 oder 2002 vorlag, nur auf Grund eines Antrages bzw. einer Erklärungszusendung zweckmäßig bzw. möglich ist. In jenen Fällen, in denen bisher kein Antrag gestellt wurde, wird eine Erklärungszusendung mit entsprechenden Hinweisen erfolgen.

Zu 5. und 7.:

Dazu ist grundsätzlich festzuhalten, dass der Verfassungsgerichtshof in seinem aufhebenden Erkenntnis vom 7. Dezember 2002 (G 85/02) die Steuerpflicht von Unfallrenten an sich als verfassungskonform erachtete, verfassungsmäßig bedenklich erschien ihm lediglich die "erhebliche und plötzliche" Verringerung des Nettoeinkommens, somit das Fehlen einer angemessenen Übergangsregelung. Daher ist derzeit keine Neuregelung vorgesehen.

Zu 6.:

Die Einnahmen aus der Unfallrentenbesteuerung werden für das Jahr 2003 mit rd. 145 Mio. Euro geschätzt, dem gegenüber stehen Ausgaben für Maßnahmen für Behinderte in Höhe von 72 Mio. Euro sowie für den Unterstützungsfonds für behinderte Menschen in Höhe von 15 Mio. Euro.